

Einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit abgesetzten Einspeisemessungen im Arealnetz des Anschlussnehmers

**(Vorgaben für Messeinrichtungen zur Ermittlung der von Erzeugungsanlagen ins Kunden-
netz eingespeisten Gesamtenergie unter Beachtung der Vorgaben des EnWG, der NAV, des
EEG, des KWKG und der technischen Richtlinien des Netzbetreibers)**

(Release II, vom 26.06.2009)

Inhaltsverzeichnis

Zählerplätze im Netz des Anschlussnehmers	2
➤ EEG- Einspeisung der Gesamtenergie in das Niederspannungsnetz der NEW Netz auf der Basis „kaufmännisch- bilanzieller Weitergabe“. Netzanschlusspunkt sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens	3
➤ EEG- Einspeisung eines Teils der erzeugten Energie in das Niederspannungsnetz der NEW Netz auf der Basis der „Überschusseinspeisung“ zum hohen EEG- Vergütungssatz. Der eigen verbrauchte EEG- Strom wird zu einem reduzierten EEG- Satz vergütet! Netzanschlusspunkt sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens!.....	4
➤ KWK- Einspeisung über bestehenden Hausanschlusskasten mit Zuschlagszahlung für Eigenverbrauch.....	5
Ausführung der abgesetzten Messeinrichtung.....	6
➤ Sind die abgesetzten Messungen nach TAB 2007 auszuführen?.....	6
Ausgestaltung der Zählerplätze unter Beachtung vorstehender Maßgaben	8
➤ Messungen in räumlicher Nähe zueinander, am Netzanschlusspunkt.....	8
➤ Abgesetzte, erzeugungsnahe Messeinrichtungen im Kundennetz des Anschlussnehmers	9
Begriffsdefinitionen	10
Abbildungsverzeichnis	11

Zählerplätze im Netz des Anschlussnehmers

Zum 01.01.2009 wurden die Novellierungen des Erneuerbare- Energien Gesetz (EEG) und des Kraft- Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG) rechtskräftig. Seit diesem Zeitpunkt vermehren sich Anfragen durch Netzkunden, konzessionierter Installateure und Planer, wie mögliche abgesetzte Messeinrichtungen, die in der Regel in unmittelbarer räumlicher Nähe der Erzeugungsanlage installiert werden sollen, auszuführen sind!

Der Hintergrund dieser Fragen ergibt sich aus der vom Gesetzgeber vorgesehenen Förderung der vom Einspeisekunden erzeugten und in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Erzeugungsanlage, genutzten Energie. Unter Verbrauch in räumlicher Nähe kann hier vereinfacht die energetische Teilversorgung aller Verbrauchstellen in dem Kundennetz verstanden werden, in das die Erzeugungseinheit physikalisch einspeist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das öffentliche Netz für die Eigennutzung der selbst umgewandelten Energie zu keinem Augenblick genutzt werden darf. Je nach Einspeisegesetz und eingesetzter Technologie differenziert die Förderhöhe. Der Messaufbau, d.h. das Prinzip ist bei den drei denkbaren „Arealnetzeinspeisungen“ identisch. Zur Vereinfachung des Verständnisses sind auf den nachfolgenden drei Seiten diese Einspeise-, Anschlusssituationen skizziert dargestellt. Die in den Abbildungen eingezeichneten Einspeise-Spannungsebenen sind frei gewählt. Diese Formen der Arealnetzeinspeisungen sind in NS, MS/NS und MS denkbar.

Dieser Leitfaden versteht sich als praktische Handlungsempfehlung bei der täglichen Arbeit und stellt kurz die Hintergründe vor.

EEG- Einspeisung der Gesamtenergie in das Niederspannungsnetz der NEW Netz auf der Basis „kaufmännisch- bilanzieller Weitergabe“. Netzanschlusspunkt sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens

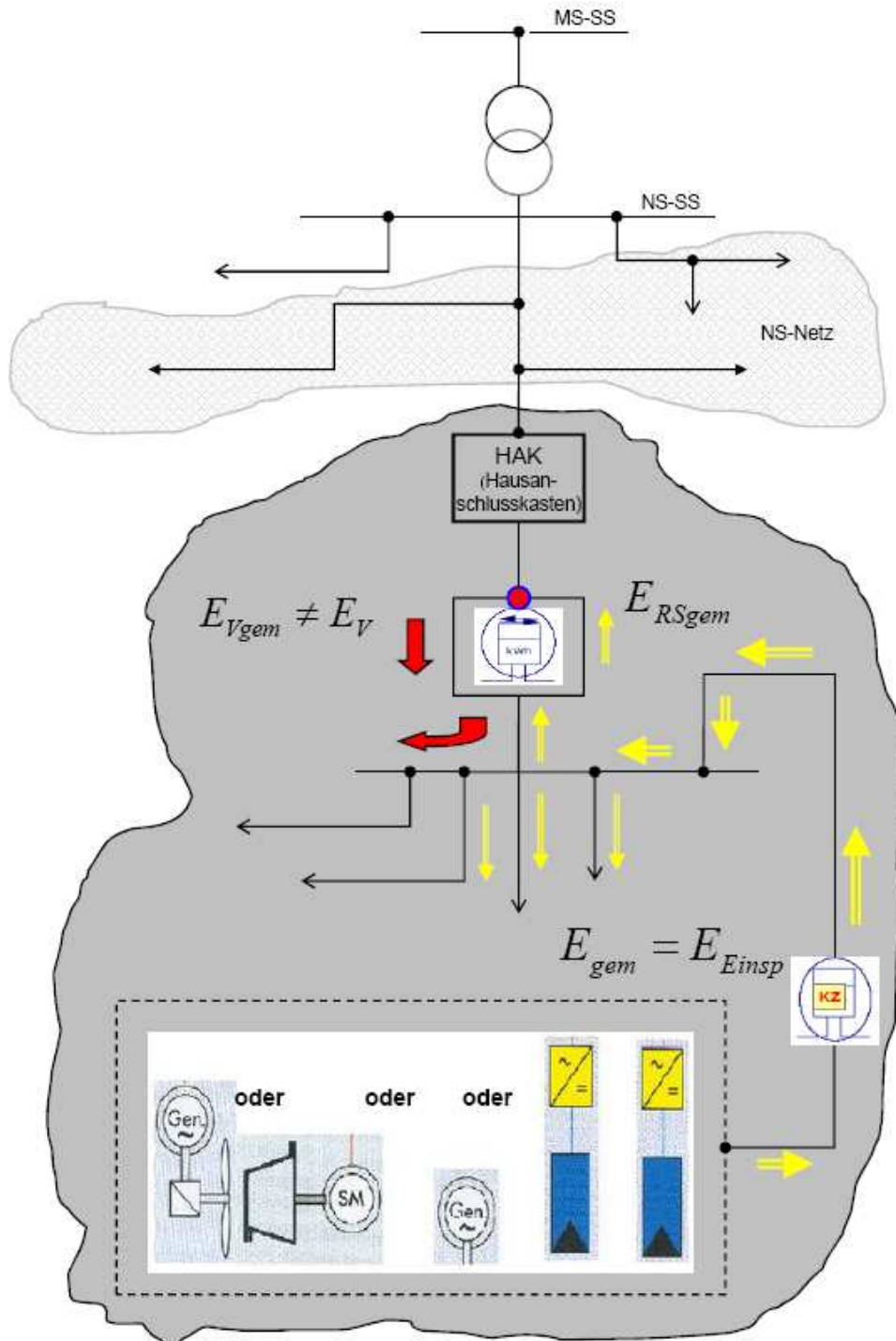


ABB. 1 KAUFMÄNNISCH- BILANZIELLE- WEITERGABE (EEG)

EEG- Einspeisung eines Teils der erzeugten Energie in das Niederspannungsnetz der NEW Netz auf der Basis der „Überschusseinspeisung“ zum hohen EEG- Vergütungssatz. Der eigen verbrauchte EEG- Strom wird zu einem reduzierten EEG- Satz vergütet! Netzanschlusspunkt sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens!

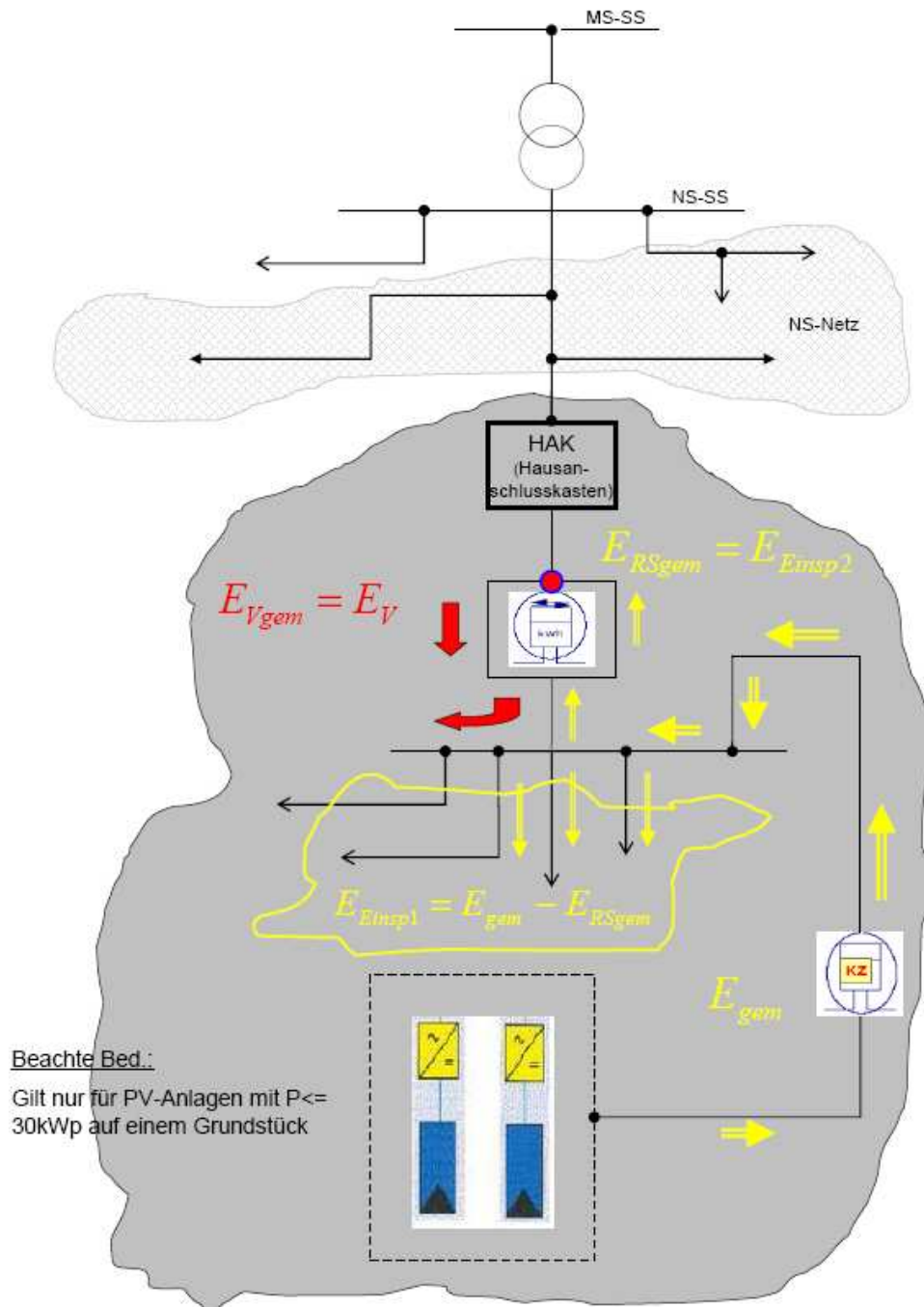


ABB. 2 PV-EINSPEISUNG MIT VERGÜTUNG DER IM AREALNETZ VERBLEIBENDEN SELBST ERZEUGTEN ENERGIE (EEG)

KWK- Einspeisung über bestehenden Hausanschlusskasten mit Zuschlagszahlung für Eigenverbrauch

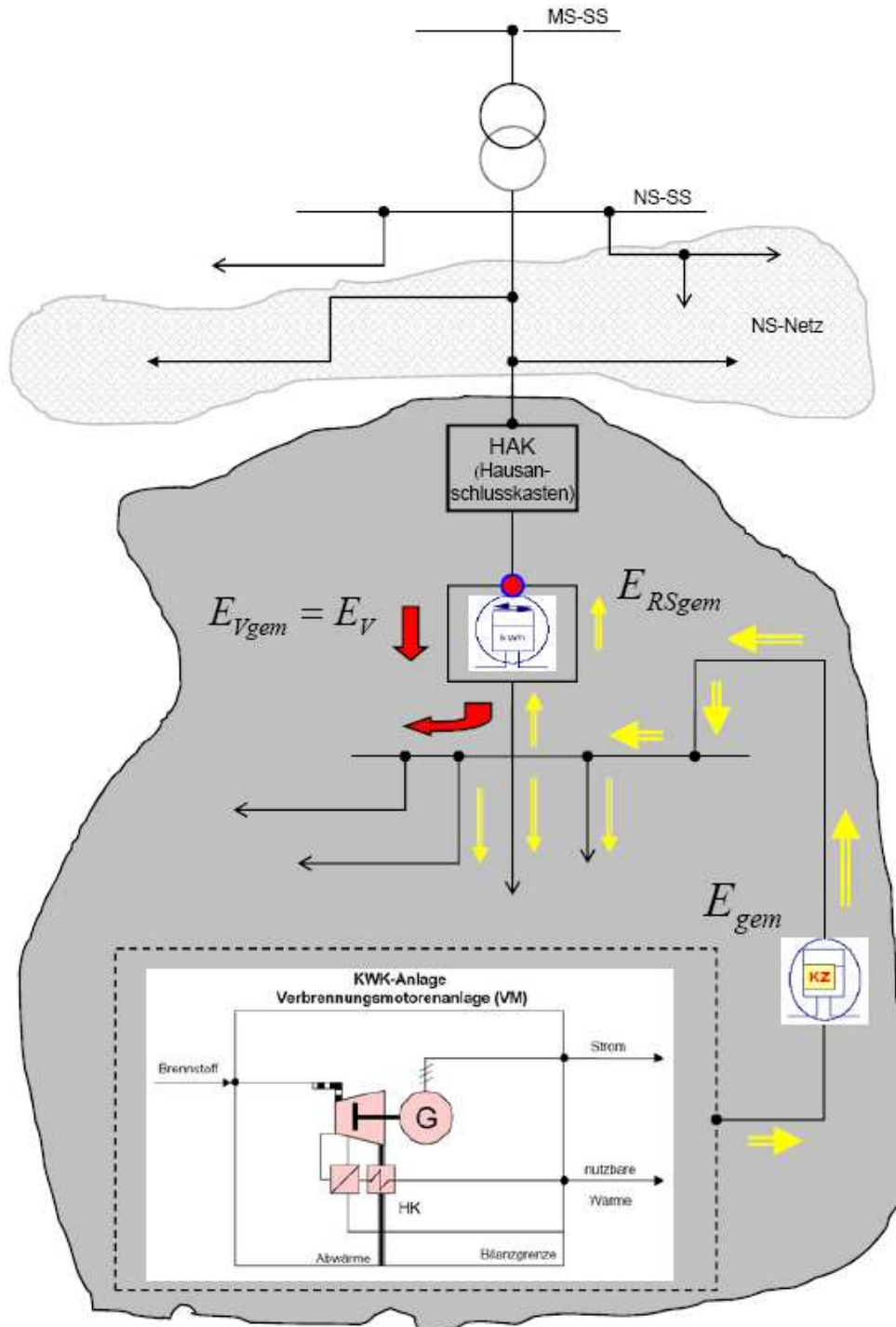


ABB. 3 KWK- EINSPEISUNG ÜBER BESTEHENDEN HAUSANSCHLUSSKASTEN MIT ZUSCHLAGSZAHLUNG FÜR EIGENVERBRAUCH

Ausführung der abgesetzten Messeinrichtung

Bei den **abgesetzten** Messeinrichtungen, die nicht am Netzanschlusspunkt angeschlossen sind können kundeneigene Messungen gestellt und installiert werden. Ob an der jeweiligen Messstelle eine kumulierende Messung oder registrierende Leistungsmessung zu installieren ist, regelt das EEG oder das KWKG in Abhängigkeit von der installierten Leistung oder der zu erwartenden Energieeinspeisung.

Sind die abgesetzten Messungen nach TAB 2007 auszuführen?

Die TAB 2007 bezieht sich schon von Ihrem Wortlaut her auf den Netzanschlusspunkt zwischen dem Netz der öffentlichen Versorgung und dem kundeneigenen Netz (Arealnetz).

Die abgesetzte Messung zur Erfassung der gesamten umgewandelten Energie der Erzeugungseinheit, die in das kundeneigene Arealnetz eingespeist wird, befindet sich an einer beliebigen Stelle in diesem Netz des Anschlussnehmers und nicht am Netzanschlusspunkt. Dies führt dazu, dass wir bei diesen Messeinrichtungen nicht auf die Einhaltung der TAB 2007 bestehen können.

Für diese abgesetzten kundeneigenen Messungen gelten folgende Maßgaben:

- Die Messung muss gemäß dem „Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)“ geeicht sein!
- Sie kann in räumlicher Nähe zur Erzeugungsanlage installiert werden!
- Für jede Anlagenart (z.B. PV- oder KWK- Anlage) sind separate Einspeisezähler zu verwenden!
- Die Zählerplätze, zentral oder abgesetzt angeordnet, sind entsprechend ihrer Funktion eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen!
- Wird diese Messeinrichtung beim Netzbetreiber nachgefragt und von diesem oder einem von ihm beauftragten Unternehmen zur Verfügung gestellt, so ist ein Zähler mit Rücklaufsperr¹ einzusetzen!
- Die Realisierung einer fachgerechten Planung, Ausführung und der Betrieb dieser Messeinrichtung liegen nach NAV in der Verantwortung des Anschlussnehmers.
- Der konzessionierte Installateur hat die Messeinrichtungen so zu montieren, dass die Zugänglichkeit und eine gute Ablesbarkeit gewährleistet sind.
- Es ist eine Trennvorrichtung zwischen dem jeweiligen Einspeisezähler und der Kundenanlage zu installieren!
- Die Art der Zählleinrichtung kann vom Kunden festgelegt werden, solange sie den eichrechtlichen Bedingungen und den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen Normen entspricht sowie bei registrierender Leistungsmessung den Vorgaben des Metering- Codes Rechnung trägt (<http://www.new-netz-gmbh.de/1888.php>). Der § 49 EnWG gilt entsprechend.
- Ist eine Messung vom Hersteller der Erzeugungseinheit werkseitig bereits vorgesehen und erfüllt diese alle vorstehend genannten Anforderungen, so ist auch diese Messung zur Erfassung der ins Arealnetz eingespeisten Energiemengen zu akzeptieren.

¹ Der Netzbetreiber ist zur sachgerechten Messung und Vergütung verpflichtet. Nach dem Gesetzeswortlaut des KWKG ist die gesamte Nettostromerzeugung zu vergüten, d.h. die Energiemenge, die über den abgesetzten Zähler ins kundeneigene Netz fließt, bzw. geflossen ist. Ein Zähler ohne Rücklaufsperr¹ zieht jedoch den Eigenverbrauch der Erzeugungseinheit ab. Im Ergebnis gilt dies auch für die beiden dargestellten EEG Einspeisevarianten (näheres siehe Begründung/ einzusetzende Zählerarten)

- Eine Verplombung dieser Zähleinrichtung wird dem Einspeisekunden empfohlen.
- Auch für diese Messungen ist zwecks Anmeldung sowie des technischen und kaufmännischen Einbaus in das Abrechnungssystem ISU das Formblatt „Elektrizität, Fertigmeldung/ Inbetriebsetzung“ und das Zählerdatenblatt für kundeneigene Messungen vom Installateur/ Elektroplaner auszufüllen und vor Inbetriebnahme einzureichen.

Ausgestaltung der Zählerplätze unter Beachtung vorstehender Maßgaben

Messungen in räumlicher Nähe zueinander, am Netzanschlusspunkt

Nachstehende Abb. 4 (Quelle: Einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit abgesetzten Einspeisemessungen im Arealnetz des Anschlussnehmers (Release II, vom 26.06.2009)) zeigt die Ausgestaltung von Messung und Zählerplatz für konventionelle Zählerplätze (drei-Punkt-Befestigung).

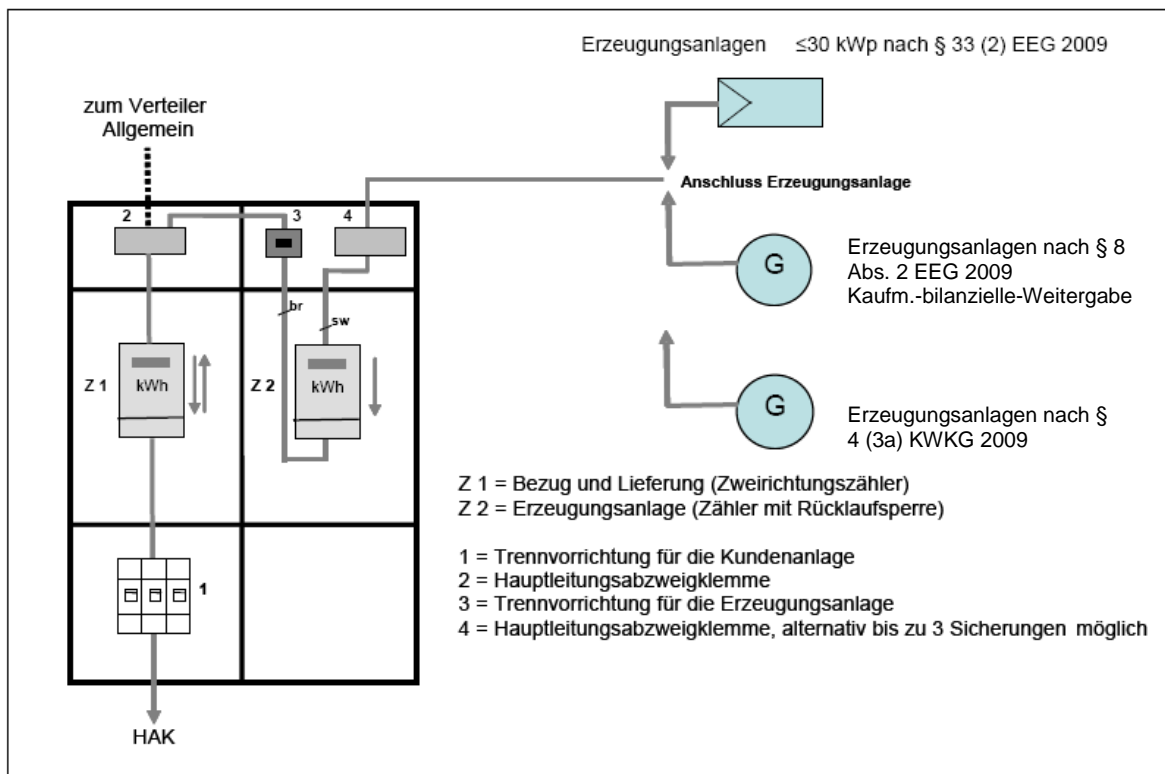


ABB. 4 KONVENTIONELLER ZÄHLERPLATZ MIT DREI-PUNKT-BEFESTIGUNG BEI INSTALLATION DER EINSPEISEMESSUNG AM NETZANSCHLUSSPUNKT

Für die vorstehende Zeichnung ist TAB 2007 einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der NEW Netz maßgebend. Diese Zeichnung findet Anwendung, wenn die Einspeisemessung am Netzanschlusspunkt, in unmittelbarer Nähe der Verbrauchsmessung, z.B. in einem Reservefeld des bestehenden Zählerkastens installiert wird.

Begriffsdefinitionen

Anschlussanlage

Gesamtheit aller Betriebsmittel, die zum Anschluss von einer oder mehreren Erzeugungseinheiten an das Netz eines Netzbetreibers erforderlich ist.

Anschlussnehmer

Jede natürliche oder juristische Person (z.B. Eigentümer), deren elektrische Anlage unmittelbar über einen Anschluss mit dem Netz des Netzbetreibers verbunden ist. Sie steht in einem Rechtsverhältnis zum Netzbetreiber.

Netzanschlusspunkt

Netzanschlusspunkt ist der Punkt, an dem die Anschlussanlage an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen ist. Der Netzanschlusspunkt hat vor allem Bedeutung im Zusammenhang mit der Netzplanung. Eine Unterscheidung zwischen Netzanschlusspunkt und Verknüpfungspunkt ist nicht in allen Fällen erforderlich.

Verknüpfungspunkt

Der Anschlussanlage am nächsten gelegene Stelle im Netz der allgemeinen Versorgung, an der weitere Anschlussnehmer angeschlossen sind oder angeschlossen werden können. In der Regel ist er gleich dem Netzanschlusspunkt. Der Verknüpfungspunkt findet Anwendung bei der Beurteilung von Netzurückwirkungen.

Eigentumsgrenze

Ist der Punkt der Anschlussanlage, an dem das Eigentum des Anschlussnehmers endet und das Eigentum des Netzbetreibers beginnt (z.B. vor dem Kuppelschalter (aus Anlagenbetreibersicht), an den Schrauben der Kabelendverschlüsse in der Schaltanlage einer Übergabestation).

Netzführungsgrenze/ Netzverfügungsbereichsgrenze/ Verfügungsbereich/ Schaltbefehlsbereich

Der Bereich, der die Zuständigkeit für Anordnung von Schalthandlungen festlegt.

Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 KAUFMÄNNISCH- BILANZIELLE- WEITERGABE (EEG).....	3
ABB. 2 PV-EINSPEISUNG MIT VERGÜTUNG DER IM AREALNETZ VERBLEIBENDEN SELBST ERZEUGTEN ENERGIE (EEG)	4
ABB. 3 KWK- EINSPEISUNG ÜBER BESTEHENDEN HAUSANSCHLUSSKASTEN MIT ZUSCHLAGSZAHLUNG FÜR EIGENVERBRAUCH.....	5
ABB. 4 KONVENTIONELLER ZÄHLERPLATZ MIT DREI-PUNKT-BEFESTIGUNG BEI INSTALLATION DER EINSPEISEMESSUNG AM NETZANSCHLUSSPUNKT.....	8
ABB. 5 DARSTELLUNG DES MESSAUFBAUS BEI ABGESETZTER; GENERATORNAHEN EINSPEISEMESSUNG IM KUNDENNETZ.....	9